

Protokolle

zu den Sitzungen des 62. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag, den 14. März 1922.

Nach Teilnahme an dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 62. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, tritt um 12 Uhr 30 Minuten der Staatskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz v. Grootte, Exzellenz, in den Saal und eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Oberk aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 153 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident ersucht die Versammlung, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag aus dem Hause erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem weiteren Vorschlag der Abgeordnete Dr. Farres einstimmig gewählt wird.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden auch diese Wahlen durch Zuzuf getätigt und entsprechend den gemachten Vorschlägen zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete Ullbaum, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete Lenjing, beide zu gleichen Rechten, gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Farres übernimmt den Vorsitz, dankt dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftsführung und dankt ferner dem Vorsitzenden der beiden letzten Provinziallandtage, Abgeordneten Gielen, für seine ausgezeichnete Geschäftsführung.

Bei der sodann folgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag aus dem Hause und durch Zuzuf die Schriftführer des letzten Provinziallandtags, die Abgeordneten Eises, v. Stedman, Meyers und Hauck wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Eises und Hauck.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 62. Rheinische Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende macht nachstehende geschäftliche Mitteilungen:

Der Ortsbelegierte der Besatzung von Düsseldorf-Stadt hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalt genehmigt werde, daß keine Reden gehalten und keine Fragen behandelt werden, die geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen.

Der Herr Oberpräsident hat den Regierungsassessor Dr. Schunk als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags ist der Abgeordnete Hueck-Hüdeswagen gestorben. Der Verstorbene hat dem Provinziallandtage seit vielen Jahren angehört und stets mit regem Interesse an den Verhandlungen des Hauses teilgenommen. (Die Versammlung hat sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen erhoben.)

Aus dem Provinziallandtag sind ferner ausgeschieden die Abgeordneten

- Kandzia-Barmen,
- Loß-Elberfeld,
- Quabeck-Haan,
- Simon-Kirn und
- Freiherr Spies von Büllesheim-Haus Hall, Kreis Heinsberg.

Anstelle der Ausgeschiedenen sind nach den Vorschlagslisten in das Haus eingetreten die Abgeordneten

- Dr. Geilenkirchen-Remscheid-Hasten,
- Frau Blumberg-Mülheim-Ruhr,
- v. Gillhausen, Gut Stedding b. Wesel,
- Köhler-Wezlar,
- Servais-Aachen.

Der Vorsitzende heißt die neu eingetretenen Abgeordneten namens des Hauses willkommen.

Die Abgeordneten Klindmüller, Knab und Melich haben den Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei des Provinziallandtags erklärt und werden ihr Mandat vorläufig als fraktionslose Mitglieder des Provinziallandtags ausüben.

Eingegangen sind folgende Anträge:

1. Antrag der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei:
„Provinziallandtag wolle beschließen, daß den Hauschwangeren der Hebammenlehranstalt in Elberfeld Kopfkissen zur Verfügung gestellt werden.“
2. Antrag derselben Fraktion:
„Die Fraktion der U. S. P. beantragt, auf die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung des Provinziallandtags folgenden Punkt zu setzen:
Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschußmitgliedern.“
3. Antrag derselben Fraktion:
„Auf Grund der gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse wird der Provinzialausschuß ermächtigt, auf die Dauer eines Jahres bezw. bis zur nächsten Landtagstagung die Sätze aus § 16 bezw. 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. bezw. aus § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kosten-

tragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel“ anderweit mit Genehmigung des zuständigen Ministers festzusetzen“.

4. Antrag des Abgeordneten Simon:

- „a) Die Viehseuchen=Entschädigungsatzung für die Rheinprovinz dahin zu ergänzen, daß weiterhin Entschädigung gewährt wird: „für Rinder und Pferde, die an einer, noch unaufgeklärten ansteckenden Seuche eingegangen sind“.
- b) Falls in vorstehenden Fällen keine volle Entschädigung gewährt werden kann, daß „wenigstens drei Viertel des Schadens entschädigt wird“.
- c) Falls auch dies nicht möglich ist, daß „die in Stockem (Kreis Bitburg), geschädigten kleinen Landwirte, denen zusammen 3 Pferde, 5 Kühe, 1 Dohse und 1 Rind gefallen sind, ausnahmsweise aus dem Dispositionsfonds oder aus Ueberschüssen der Landesbank entschädigt werden.“

5. Antrag der Kommunistischen Partei Deutschlands:

„Die K. P. D. beantragt Abschaffung des jetzigen Klassensystems in den Provinzial-Pflegeanstalten. Erstattungspflichtige mit einem Einkommen von weniger als 50 000 Mark sind von der Kostenbeitragspflicht befreit. Bei höherem Einkommen sind die Beiträge dem Einkommen entsprechend abzustufen“.

6. Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

- „a) Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen.
- b) Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen“.

7. Antrag der Kommunistischen Fraktion:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Das preußische Ministerium wird ersucht, das gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufzuheben“.

Die Anträge:

zu 1 und 4 werden von den Antragstellern zurückgezogen,

zu 2 und 7 an die Geschäftsordnungskommission verwiesen,

zu 3 und 5 mit der Vorlage, betreffend die Festsetzung der Pflegekostensätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,

zu 6 mit der Vorlage, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für den Bau von Wohnungen, verbunden.

Es ist sodann noch der nachstehende Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei eingegangen:

„Anlässlich der Vorgänge im Provinzialausschuß, die sich aus der Beratung der Besoldungsordnung ergaben, war die K. P. D. Fraktion gezwungen, eine Fraktionsitzung nach Düsseldorf einzuberufen. Die Provinzialverwaltung hat die Uebernahme der entstandenen Kosten abgelehnt; die Fraktion stellt deshalb den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Verwaltung die Kosten übernimmt“.

Auch dieser Antrag wird an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung nach einer kleinen Pause von etwa 10 Minuten zu erledigen.

Es sind die Punkte:

- „1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Geetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung“.

Der Vorsitzende schlägt weiter vor, um 4 Uhr eine weitere Vollsitzung folgen zu lassen mit der nachstehenden Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmannes.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte.

Das Haus erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten).

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. W. Elfes.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 14. März 1922.

(Beginn 1 Uhr 50 Minuten.)

Schriftführer die Abgeordneten v. Stedman und Hauck.

Festsetzung der
Pflegekostenätze
durch den Pro-
vinzialauschuß.

Das Haus nimmt zunächst den Bericht des Vertreters des Landeshauptmanns zu dem Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend Festsetzung der Pflegesätze entgegen.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stellt zu dieser Vorlage den nachstehenden Antrag:

„Antrag zur Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

In Ziffer 1, 2 und 3 des Antrages sind in den §§ 16a, 25a und 7a hinter das Wort „kann“ jedesmal die Worte „bis auf weiteres“ einzusetzen.“

Dieser Antrag wird von der Fraktion der Zentrumsparthei unterstützt.

Der Provinziallandtag beschließt unter Ablehnung des Antrages der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (vergleiche Protokoll der ersten Sitzung), betreffend die Zeit-

dauer der Beschlußfassung durch den Provinzialausschuß, im Sinne des Antrages des Provinzialausschusses und der hierzu gestellten vorerwähnten Anträge wie folgt:

1. Hinter § 16 des „Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ wird folgende Bestimmung eingeschaltet:
„§ 16a: Die anderweite Festsetzung der im § 16 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“
2. Hinter § 25 desselben Reglements werden folgende Bestimmungen eingeschaltet:
„§ 25a: Die anderweite Festsetzung der im § 25 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“
3. Hinter § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel“ wird folgende Bestimmung eingeschoben:
„§ 7a: Die anderweite Festsetzung der im § 7 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“

Der Antrag der Kommunistischen Fraktion (vergleiche Protokoll der ersten Sitzung), betreffend Abschaffung des Klassensystems in den Provinzialanstalten und Befreiung von der Kostenbeitragspflicht, wird abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung wird in die folgende Sitzung verwiesen.

(Schluß 2 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. v. Stedman.

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf am 14. März 1922.

(Beginn 4 Uhr 25 Minuten.)

Schriftführer die Abgeordneten Elfes und Beyers.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß

1. der Abgeordnete Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden das Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt habe,
 2. mehrere Eingaben von Beamtenorganisationen und Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung zu der vom Provinzialausschuß erfolgten allgemeinen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse eingegangen seien,
 3. eine Eingabe des Dekans Steem-Marienberg vorliege, die auch Besoldungsverhältnisse betreffe.
- Die Eingaben werden an die I. Fachkommission verwiesen.

Wahl des Landes-
hauptmanns.

Der Provinzialausschuß schlägt vor, die Wahl des Landeshauptmanns unter den folgenden Bedingungen vorzunehmen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922.
2. Der Landeshauptmann erhält die im Besoldungsplan für die Stelle festgesetzten Bezüge.
3. Der Provinzialausschuß setzt die Bedingungen für die Uebergabe der Dienstwohnung an den Landeshauptmann fest und bestimmt die Vergütung, die dem Landeshauptmann für die Zeit gewährt wird, für die ihm eine Dienstwohnung nicht gewährt werden kann.
4. Umzugskosten werden nach den staatlichen Bestimmungen gewährt.
5. Im übrigen finden hinsichtlich der Dienstverhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen Anwendung.
6. Der Provinzialverband tritt für etwaige Ansprüche des Gewählten aus Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Militärdienst auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge ein, solange ihm nicht aus seiner Tätigkeit als Provinzialbeamter höhere Ansprüche zustehen.

Aus dem Hause wird der Vorschlag gemacht, durch Zuzuf Herrn Landesrat Dr. Horion zum Landeshauptmann zu wählen. Es wird hiergegen Widerspruch erhoben, die Wahl ist daher mittels Stimmzettel zu tätigen. Dies geschieht. Der Vorsitzende macht bekannt, daß von 143 abgegebenen Stimmzetteln 126 den Namen Dr. Horion und 17 den Namen Hoffmann tragen. Landesrat Dr. Horion sei somit zum Landeshauptmann gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Die über den Wahlvorgang aufgenommene Verhandlung ist diesem Protokolle in Ur- schrift beigelegt.

Wahl von
Landesräten.

Der Provinzialausschuß schlägt vor, unter folgenden Bedingungen die nachbenannten Herren zu Landesräten zu wählen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922;
2. das Gehalt der Gewählten bestimmt sich nach dem Besoldungsplan, das Besoldungsdienstalter wird vom Provinzialausschuß festgesetzt;
3. die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Es werden vorgeschlagen:

1. als Landesrat in der Stelle des Landes Syndikus Sozialpolitiker Paul Gerlach aus Düsseldorf, 34 Jahre alt, seit 1910 Redakteur, seit 1918 politischer Hauptschriftleiter.

Seit Oktober 1920 Mitglied des Provinziallandtags, seit 1921 Mitglied des Provinzialausschusses, des Provinzialrats und stellvertretendes Mitglied des Reichsrats.

2. Büro-Oberinspektor Hans Wingender zu Köln, 38 Jahre alt, seit 1919 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden unter den vorstehenden Bedingungen und durch Zuzuf Schriftleiter Paul Gerlach und Büro-Oberinspektor Hans Wingender zu Landesräten gewählt.

Der im Hause anwesende Abgeordnete Gerlach nimmt die Wahl an.

Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses sind aus demselben ausgeschieden:
das Mitglied Abgeordneter Hueck infolge Todes,
das Mitglied Abgeordneter Gerlach infolge Mandatsniederlegung,
das stellvertretende Mitglied Abgeordneter Graf Adelman von Adelmansfelden infolge Mandatsniederlegung.

Wahlen zum
Provinzial-
ausschuß.

Der Provinzialausschuß beantragt Vornahme der Ersatzwahlen.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden durch Zuzuf gewählt:

An Stelle des Mitgliedes Hueck das seitherige stellvertretende Mitglied Abgeordneter Pattberg;

an Stelle des Mitgliedes Gerlach der Abgeordnete Bauknecht;

an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Graf Adelman von Adelmansfelden der Abgeordnete Dr. Saafen;

an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Pattberg der Abgeordnete Andres-Kreuznach.

Die Wahlen erfolgen für den Rest der Wahlzeit der Ausgeschiedenen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Provinzialausschuß beantragt, an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Abgeordneten Hueck, eine Ersatzwahl aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses vorzunehmen.

Wahl des
stellvertretenden
Vorsitzenden
des Provinzial-
ausschusses.

Auf Vorschlag aus dem Hause wird das Mitglied des Provinzialausschusses, Bauknecht, als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Provinziallandtag tritt in die Beratung der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung ein.

Bereitstellung
von Mitteln zur
Gewährung von
Arbeitgeber-
zuschüssen zum
Bau von
Wohnungen für
Beamte und
Angestellte.

Damit werden folgende Anträge verbunden:

1. Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion (vergleiche das Protokoll der ersten Sitzung), betreffend die Vorlegung einer Nachweisung über den Stand der Dienstwohnungen;

2. nachstehende Anträge der Zentrumsfraktion:

a) Der letzte Satz des Antrages der Sozialdemokratischen Fraktion ist zu streichen. An dessen Stelle ist zu setzen:

„Der Provinzialausschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen“.

b) „Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden“.

Im Laufe der Beratung werden noch folgende Anträge gestellt:

1. des Abgeordneten Wöhler:

„Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden; ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten“;

2. der Fraktion der Kommunistischen Partei:

Zusatzantrag 1.

„Die Ausführungen der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung wird den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden sollen, übertragen. Diese haben die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen. Die Wohnungen gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Die Provinz hat das ausschließliche Nutzungsrecht“.

Zusatzantrag 2.

„Für die Vergebung der Ausführung von Wohnungsbauten, sowie die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus:

- a) dem Betriebsrat der Angestellten und Beamten,
- b) aus je einem Vertreter der Provinziallandtags-Fraktionen“.

Der Zusatzantrag 1 der Kommunistischen Fraktion wird abgelehnt, dann der Antrag des Provinzialausschusses, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3% getilgt wird“,

angenommen,

der Antrag der Sozialdemokratischen Partei unter Ziffer a angenommen,
unter Ziffer b abgelehnt.

Die Anträge der Zentrumsfraktion und der Antrag des Abgeordneten Wöhler werden angenommen.

Endlich wird der Zusatzantrag 2 der Kommunistischen Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß die Geschäfte der diesmaligen Tagung des Provinziallandtags erledigt seien.

Der Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht).

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten).

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

W. Eises. C. Weyers.

62. Rheinischer Provinziallandtag.

Verhandelt zu Düsseldorf im Sitzungssaale des Ständehauses
am Dienstag, den 14. März 1922.

Zu der heute unter dem Voritze des Vorsitzenden des Provinziallandtags zur Wahl eines Landeshauptmanns der Rheinprovinz abgehaltenen Sitzung des Provinziallandtags sind die Abgeordneten eingeladen.

Die stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder werden in der Reihenfolge verlesen, wie sie in der anliegenden Wählerliste verzeichnet sind.

Hierauf erfolgt die Bildung des Wahlvorstandes.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Schriftführer der Vollsitzung, die Abgeordneten Elfes und Weyers, zu Beisitzern zu bestellen. Der Vorsitzende stellt fest, daß Bedenken hiergegen nicht erhoben werden.

Der Vorsitzende ernennt den Abgeordneten Elfes zum Protokollführer und den Abgeordneten Weyers zum Stimmzähler und verpflichtet die beiden Abgeordneten mittels Handschlag an Eidesstatt.

Damit ist der Wahlvorstand gebildet.

Es wird dann zur Wahl geschritten. Die Stimmzettel sind bereits auf die Plätze verteilt.

Der Protokollführer ruft die Namen der Wähler zur Abgabe des Stimmzettels in der Reihenfolge der Wählerliste nacheinander auf.

Die Wähler treten einzeln an den Tisch des Wahlvorstandes, auf dem ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) steht, heran und legen den Stimmzettel in dieses Gefäß.

Der Vorsitzende richtet nach beendeter Verlesung an das Haus die Anfrage, ob noch Wähler ihre Stimmzettel abzugeben haben. Da sich niemand meldet, erklärt der Vorsitzende den Wahlakt für geschlossen.

Die einzelnen Stimmzettel werden sodann geöffnet und die Namen laut genannt; der Stimmzähler zählt mit.

Der Vorsitzende macht das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt: Abgegeben sind 143 Stimmzettel, davon sind ungültig keine, es sind mithin 143 gültige Stimmzettel abgegeben.

Von diesen Stimmzetteln enthalten

126 den Namen Dr. Horion,

17 den Namen Hoffmann.

Herr Landesrat Dr. Horion ist daher zum Landeshauptmann gewählt.

Der Vorsitzende stellt auf Befragen fest, daß keine Einwendungen gegen das Wahlverfahren und seine Gültigkeit erhoben werden.

Das Wahlgeschäft ist damit beendigt.

Dem Herrn Landesrat Dr. Horion, der unterdessen im Hause erscheint, wird das Ergebnis der Wahl vom Vorsitzenden mitgeteilt und daran der Wunsch geknüpft, daß die Wahl der Provinz zum Segen gereichen möge.

Herr Landesrat Dr. Horion dankt für das ihm erwiesene Vertrauen und nimmt die Wahl dankend an.

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Der Protokollführer:
W. Elfes.

Der Stimmzähler:
C. Weyers.

Wählerliste.

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Adams. 2. Dr. Graf Adelmann von Adelmannsfelden. 3. Dr. Adenauer. 4. von Aershen. 5. Albers. 6. Andres (Gutleuthof). 7. Andres (Mülheim-Ruhr). 8. Bamberger. 9. Bauknecht. 10. Bausch. 11. Frau Becker. 12. Bergweiler. 13. Bezhold. 14. Bick. 15. Bierwirth. 16. Biesgen. 17. Frau Blumberg. 18. Bollig. 19. Bongartz. 20. Bottler. 21. Brauer. 22. von Bruchhausen. 23. Brücker. 24. Büchsenhütz. 25. Dr. Capallo. 26. Daams. 27. Dannich. 28. Deppe. 29. Dr. Dichgans. 30. Frau Dieckerhoff. 31. Dinger. 32. Dörr. 33. Eberle. 34. Effert. 35. Elfes. 36. Dr. Esch. 37. Effer (Duisburg). | <ol style="list-style-type: none"> 38. Effer (Euskirchen). 39. Falk. 40. Farwick. 41. Fettweiß. 42. Dr. Fischer. 43. Floßdorf. 44. Funk. 45. Dr. Geilenkirchen. 46. Gerlach. 47. Gertner. 48. Gefinger. 49. Gielen. 50. von Gillhausen. 51. Goldschmidt. 52. Fräulein Gofewinkel. 53. Greben. 54. Grootens. 55. Haas. 56. Haberland. 57. Dr. Hagen. 58. Hanten. 59. Dr. Hartmann. 60. Hauck. 61. Hebborn. 62. Dr. Henzen. 63. Dr. Heß. 64. Hillen. 65. Hoff. 66. Hoffmann. 67. Hold. 68. Hölken. 69. Dr. Hüfer. 70. Heuser. 71. von Itter. 72. Dr. Janßen (Levertusen). 73. Janßen (Köln-Bickendorf). 74. Janßen (Lammersdorf). 75. Dr. Jarres. | <ol style="list-style-type: none"> 76. Dr. Kaiser. 77. Kemmann. 78. Kemper. 79. Klindmüller. 80. Knab. 81. Knopp. 82. Koch (Elberfeld). 83. Koch (Remscheid). 84. Konnerz. 85. Fräulein Köhl. 86. Köhler. 87. Dr. Köttgen. 88. Kranz. 89. Krapoll. 90. Krawinkel. 91. Dr. Krebs. 92. Kuhnen. 93. Küppers. 94. Lenzing. 95. Lenze. 96. Ley. 97. Frhr. von Loë. 98. Loenartz. 99. Lüchem. 100. Mary. 101. Maus. 102. Mehne. 103. Melich. 104. Meyer. 105. Milau. 106. Mönning. 107. Müller (Duisburg). 108. Fräul. Müller (Eschweiler). 109. Dr. Neuendorff. 110. Frau Niediek. 111. Odenthal. 112. Dr. Olberg. 113. Orlopp. |
|---|---|--|

- | | | |
|--|---------------------------|-----------------------|
| 114. Fräulein Otto. | 129. Schmitz. | 145. Vielhaber. |
| 115. Pattberg. | 130. Schröer (Essen). | 146. Völker. |
| 116. Pfaff. | 131. Schroer (Hochahlen). | 147. Wallraf. |
| 117. Frhr. von Plettenberg=
Mehrum. | 132. Dr. Schüler. | 148. Weber (Lachen). |
| 118. Frau Plum. | 133. Schürhoff. | 149. Weber (Kray). |
| 119. Rath. | 134. Schwarz. | 150. Dr. de Weerth. |
| 120. Reese. | 135. Servais. | 151. Dr. Wefenfeld. |
| 121. Ring. | 136. Simon. | 152. Graf Westerholt. |
| 122. Kulof. | 137. von Stedman. | 153. Weyers. |
| 123. Dr. Saassen. | 138. Steidl. | 154. Wieber. |
| 124. Frhr. v. Salis-Soglio. | 139. Steinbüchel. | 155. Wöhler. |
| 125. Sanders. | 140. Steinkopf. | 156. Wolters. |
| 126. Schaaf. | 141. Steinmeyer. | 157. Zell. |
| 127. Schäfer. | 142. Theißen. | 158. Ziegler. |
| 128. Schlieper. | 143. Tillmanns. | 159. Zimmer. |
| | 144. Ullenbaum. | |



